



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 21/01/08 vom 1.2.2008

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

Anhörung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt des Thüringer Landtages zu den „Auswirkungen des EU-Klimagipfels für die Thüringer Klimaschutzpolitik“

Mit Schreiben vom 14.12.2007 hat der Ausschuss des Landtages für Naturschutz und Umwelt die RPG aufgefordert, eine Stellungnahme zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion über die Auswirkungen des EU-Klimagipfels für die Thüringer Klimaschutzpolitik abzugeben. Dem Schreiben beigelegt ist der Wortlaut des Fraktionsantrages (Drucksache 4/2812) sowie Fragen und thematische Schwerpunkte aus den voraus gegangenen Sitzungen der Landtagsausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie für Bau und Verkehr.

Das Thema Klimaschutz ist sehr umfassend und geht weit über die Bereiche der Regionalplanung hinaus. Daher ist die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) auch der Anregung des Landtagsausschusses gefolgt, die Stellungnahme „selbstverständlich immer in Abhängigkeit von Ihrem Zuständigkeitsbereich und Tätigkeitsfeld“ abzufassen. Nach Berücksichtigung aller zur Orientierung angegebenen Punkte in den Unterlagen fasst der Planungsausschuss der RPG folgenden Beschluss:

Die RPG stimmt dem Antrag der SPD grundsätzlich zu und regt für die Aufzählung folgende Ergänzungen an:

„ [...]“

- **eindeutige Regeln für den Gesetzesvollzug zu schaffen, die den Instrumenten und Maßnahmen für den Klimaschutz tatsächlich zu ihrer Anwendung verhelfen;**
- **sich auf Bundesebene für die Verbesserung der rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen der dezentralen kleinteiligen Energieversorgung sowie der damit verbundenen Schaffung lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe einzusetzen;**

[...]“

Begründung:

Eine Einschätzung der Ist-Situation für die Klimaschutzpolitik des Freistaates kann seitens der RPG im Rahmen dieser Anhörung nicht erfolgen. Unstrittig ist jedoch, dass der Freistaat sich zu zusätzlichen Zielen verpflichten sollte, u. a. aus den im vorletzten Absatz der Begründung des SPD-Antrages genannten Gründen sowie der einfachen Er-

kenntnis, dass alles, was in Sachen Klimaschutz mehr geleistet werden kann, nicht nur grundsätzlich vorteilhaft, sondern notwendig ist. Dabei ist die Erstellung einer Klima-Studie für Thüringen analog der aus Nordrhein-Westfalen sicherlich unschädlich. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass diese Studie inhaltlich nur den Zuständigkeitsbereich des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abdeckt und z. B. die Bereiche Verkehr, Bauwesen oder Wirtschaft nicht enthalten sind. Der Aufbau der Studie ist sicherlich sinnvoll, trägt sie doch an einer Stelle Fakten, Maßnahmen und Ziele zusammen, die allerdings, jede für sich genommen, kaum neue Erkenntnisse darstellen. Der Wert besteht ggf. darin, dass diese Inhalte an einer Stelle einmal zusammengefasst dargestellt werden.

Viel entscheidender als die Erstellung einer solchen Studie ist aber die Umsetzung der zusammengestellten Maßnahmen und Ziele. Sie ist sicherlich ein Baustein für das Gesamtziel, aber eben nur einer von vielen. Viel wichtiger ist die Sicherung ihrer Umsetzung. Dies kann nur erfolgen, wenn die beabsichtigten Ziele auch rechtlich verbindlich gemacht werden. Hier müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die diesen Zielen umfassende Verbindlichkeit geben.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ohne Alternative. Dabei muss nach den einzelnen Energieformen unterschiedlich vorgegangen werden.

- Windenergie: hier sollte es keinen weiteren nennenswerten Ausbau geben, da die Beeinträchtigung anderer Lebensbereiche zu groß ist (Landschaft, Avifauna, Lebensqualität/Standortattraktivität ...). Die erzeugbare Energie kann in absehbarer Zukunft über andere Energieformen erbracht oder durch Energiesparen substituiert werden. Der zugehörige Industriezweig hat sicherlich einiges an Arbeitsplätzen geschaffen, jedoch bedeutet die Schwerpunktverlagerung hin zu anderen regenerativen Energieformen nicht, dass diese Arbeitsplätze gleich gefährdet werden, wenn eine entsprechende Umstrukturierung erfolgt.
- Wasserkraft: aufgrund der Gewässerökologie bestehen auch hier Grenzen. Sofern lokal Möglichkeiten zur Wasserkraftnutzung bestehen, haben sie ihre Berechtigung und leisten einen entsprechenden Beitrag.
- Photovoltaik: diese Energiegewinnung wird die tragende Säule der Energieerzeugung werden und werden müssen. Voraussetzung ist jedoch ihr dezentraler Einsatz, der dann jedoch nahezu frei von Beeinträchtigungen ist. Große Photovoltaikanlagen haben dann z. T. wieder ähnliche negative Folgen wie Windenergieanlagen und bergen gegenüber dezentralen Anlagen die Gefahr von Landschaftsverbrauch. Entscheidend ist jedoch, dass die für eine dezentrale Gewinnung, Speicherung und Verteilung erforderliche Infrastruktur verfügbar ist bzw. wird.
- Biomasse: in ihrer Bedeutung ist diese Energiegewinnung zwischen der Photovoltaik und der Wasserkraft anzusiedeln. Wie bei letzterer besteht die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen an Biomasse energetisch entweder nebenbei als „Abfallprodukt“ oder zur abschließenden Verwertung zu nutzen. Problematisch ist der gezielte Anbau von Biomasse ausschließlich zur Energiegewinnung, ohne dass andere Effekte damit verbunden sind, da hier allein zur Gewinnung des Energieträgers vorab bereits kontinuierlich Energie zugeführt werden muss. Außerdem geht ein solcher Anbau mit Verbrauch von Fläche einher, die anderen Flächennutzungsarten (nicht zuletzt der Nahrungsmittelproduktion) verloren geht. Biomasse in Biogas umgewandelt hat jedoch den unstrittigen Vorteil, dass sie zukünftig am schnellsten die anteilige Substitution von Erdgas übernehmen kann und die dafür erforderliche Infrastruktur vorhanden ist.
- Energieeinsparung: sie ist nach wie vor das größte Potenzial und hat keinerlei nachteilige Effekte.

Die aufgezeigten Varianten regenerativer Energien werden – von größeren Wasserkraftwerken abgesehen - vorzugsweise dezentral erzeugt. Die Potenziale sind dezentral eindeutig vorhanden, wie die energetische Selbstversorgung mancher Orte und Teilräume mittlerweile beweist. Dort wird z. T. schon seit längerem auch Energie zum externen Verkauf gewonnen und bundesweit angeboten. Damit entstehen lokale Wertschöpfung und nicht zuletzt Arbeitsplätze. Dafür bedarf es jedoch gegenwärtig noch einer Anpassung der entsprechenden Infrastruktur. Auch sind manche gesetzlichen Rahmenbedingungen eher noch auf eine zentralisierte Energieversorgung ausgerichtet, die dazu führen, dass dezentrale Lösungen bzw. Neuentwicklungen auf diesem Gebiet oft allein aus (genehmigungs-)rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden können.

Seitens der Regionalplanung sind die Maßnahmen und Instrumente zum Ausbau erneuerbarer Energien sehr beschränkt, da sich – wie oben dargestellt – die Erzeugung dieser Energie (wie auch die Energieeinsparung) schwerpunktmäßig ohne gravierende Folgen am besten dezentral gewinnen lassen sollte bzw. umgesetzt wird. Direkte Aufgabe der Regionalplanung ist jedoch die Ausweisung von Standorten für die Windkraftnutzung, die in den aktuell gültigen Regionalen Raumordnungsplänen bereits erfolgt ist und ebenso in den Fortschreibungs-Entwürfen für die neuen Regionalpläne enthalten sind. Aufgrund der mit dieser Energieerzeugung verbundenen Konflikte kann hier jedoch kein großmaßstäblicher Ausbau erfolgen.

Hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen unternimmt die Regionalplanung in ihren Plänen regelmäßig den Versuch, eine Verkehr reduzierende Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung zu erreichen, indem sie entsprechende Ziele in den Regionalplänen formuliert und auf das von ihr auszuweisende und ausgewiesene Zentrale-Orte-Netz ausrichtet, das sich seinerseits primär an den Hauptlinien des ÖPNV (und hier vorzugsweise des schienengebundenen ÖPNV) orientiert. Eine gegenseitige Wechselbeziehung ist dabei vorhanden: die bevorzugte Neuentwicklung von Siedlungen in den Zentralen Orten führt zu einem geringeren Verkehrsaufkommen für die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen direkt vor Ort, deren Angebote sich eher dort rechnen, wo ein höheres Nachfragepotenzial vorhanden ist. Die langfristige Durchsetzung dieser Standorte macht sie wiederum als Wohnstandorte interessant, an denen viele Dinge des täglichen Lebens auf kurzem Wege (ohne größere Treibgasemission) erreichbar sind. Angebunden an Hauptlinien des ÖPNV bzw. an das Schienennetz besteht eine attraktive Erreichbarkeit größerer Orte mit einem höherwertigen Angebot.

Darauf aufbauend, lassen sich eine Vielzahl von weiteren (vorzugsweise monetären) Steuerungsmöglichkeiten aufsatteln, die der Regionalplanung jedoch nicht zur Verfügung stehen. Ihre notwendige Erörterung würde zudem den Rahmen der Stellungnahme sprengen. Sehr effektiv kann hier Förderung sein. Wie sie wirkt, ist z. B. beim Energieeinspeisungsgesetz oder bei dem Landesprogramm „Genial zentral“ zu beobachten.

Wichtig ist hingegen, dass die bereits vorhandenen Maßnahmen und Instrumente eine Stärkung erfahren und neue eine Chance zur Umsetzung bekommen.. So finden sich davon u. a. viele in den aktuell geltenden RROPs oder anderen Plänen und Konzepten. Sie werden jedoch bei den konkreten behördlichen/kommunalen Entscheidungen meist den Eigeninteressen gegenüber z. B. dem öffentlichen Interesse des Klimaschutzes untergeordnet, wenn die Möglichkeit dazu besteht. So ist u. a. in den Regionalplänen zwar die Sicherung bestehender und stillgelegter Schienenverbindungen enthalten, aber viele Entscheidungen fallen regelmäßig gegen die Schiene aus oder führen zu nachteiligen Folgen. Hierzu müssen allein die Möglichkeiten und Anreize für energetische Optimierungslösungen vorhanden sein, damit mittel- bis langfristig richtige Entscheidungen getroffen werden können.

Vor solchen Hintergründen ist es zwar wichtig, aber allein nicht ausreichend, lediglich Gesetze wie z. B. das Baugesetzbuch zu ändern, deren Änderungskompetenz zudem

nicht bei der Landesregierung liegt. Hier kann und sollte sie sich an entsprechender Stelle dafür einsetzen, aber vor allem müssen für Thüringen eindeutige Regeln insbesondere für den Vollzug geschaffen werden, die den Instrumenten und Maßnahmen für den Klimaschutz tatsächlich zu ihrer Anwendung verhelfen. Ein Problem, das den Freistaat insgesamt angeht, kann nicht durch die Verwirklichung von Partikularinteressen gelöst werden, ohne dass der Einzelne nicht in manchen Bereichen Einschränkungen hinnehmen muss.

gez. Hertwig
Vorsitzender